

Selbstverpflichtung

Zur Prävention von physischer, psychischer und sexueller Gewalt in den durchzuführenden Angeboten des ELAN e.V.

Die Ziele und Inhalte unserer Arbeit erfordern ein hohes Maß von gegenseitigem Vertrauen, um die jeweiligen Projekte und Angebote erfolgreich durchführen und abschließen zu können. Vertrauensvolle Beziehungen geben den Teilnehmenden Sicherheit und stärken sie. Demnach dürfen diese Beziehungen nicht ausgenutzt werden.

1. Wir fördern die uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen in ihrer Entwicklung. Wir gehen daher achtsam mit ihnen um und schützen sie vor Schaden, Gefahren und Gewalt.
2. Wir verpflichten uns Vernachlässigung, sexuelle Gewalt und andere Formen von Gewalt zu verhindern.
3. Wir nehmen die individuellen Grenzempfindungen der Kinder und Jugendlichen wahr und respektieren diese.
4. Wir greifen bei Anzeichen von sexistischem, diskriminierendem, rassistischem und gewalttätigem Verhalten in verbaler und nonverbaler Form ein.
5. Wir verzichten auf abwertendes Verhalten. Wir achten darauf, dass wertschätzender und respektvoller Umgang untereinander gepflegt wird.
6. Wir respektieren die Intimsphäre und die persönliche Schamgrenze von Teilnehmenden und Mitarbeitenden.
7. Wir leben einen verantwortungsvollen Umgang mit Nähe und Distanz.
8. Wir missbrauchen unsere Rolle nicht für sexuelle Kontakte zu den uns anvertrauten jungen Menschen oder Teilnehmenden jeglichen Alters.
9. Wir achten auf Grenzüberschreitungen durch Mitarbeitende und Teilnehmende in den Gruppen, bei Angeboten und Aktivitäten. Wir tolerieren diese nicht und reagieren angemessen darauf.
10. Wir suchen kompetente Hilfe, wenn wir gewaltsame Übergriffe, sexuellen Missbrauch sowie Formen der Vernachlässigung vermuten.
11. Wenn ein Kind oder Jugendlicher Hilfe benötigt, suchen wir das Gespräch im Team und den hauptamtlichen Mitarbeitenden des ELAN e.V. Die Vorgehensweisen und die potenziellen Ansprechpartner*innen sind geklärt und klar kommuniziert.
12. Die Verhaltensregeln gelten auch zwischen den Mitarbeiter*innen.

Meine Haltung zum Thema „Kinderwohlgefährdung“

Vernachlässigung, körperliche Gewalt, verbale Gewalt, seelische Gewalt

Ich habe die Verhaltensregeln für Mitarbeiter*innen zur Verhinderung von Gewalt zur Kenntnis genommen und werde mich daran halten.

Im Konfliktfall informiere ich die verantwortliche Leitung.

Bei Hinweisen auf schwerwiegende Probleme und dem Verdacht, dass das Wohl der/des Kindes bzw. der/des Jugendlichen gefährdet ist, habe ich das Recht, meine Verschwiegenheit zu brechen.

Ich versichere, nicht wegen einer in § 72a SGB VIII bezeichneten Straftat rechtskräftig verurteilt worden zu sein und dass weder ein gerichtliches Verfahren noch ein staatsanwaltliches Ermittlungsverfahren wegen einer solchen Straftat gegen mich anhängig ist.

Ich erkläre, den Mitarbeitenden des ELAN e.V. unverzüglich über Sachverhalte zu informieren, die im Rahmen einer Auskunft nach dem 5. Gesetz zur Änderung des Bundeszentralregistergesetzes als Eintrag bekannt geworden wären.

Ein polizeilich erweitertes Führungszeugnis nach § 30a Abs. 1 BZRG habe ich beantragt bzw. vorgelegt.

Ein Verstoß gegen die Informationspflicht führt zur sofortigen Beendigung der Zusammenarbeit.

Name

Ort/ Datum

Unterschrift